ANLAGE 6

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplanentwurf 73454/02 – „Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße – Schule“ in Köln-Merheim – eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Stand 23.02.2022

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 29. Dezember 2021 bis zum 02. Februar 2022 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 17 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	TÖB und Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	**Bezirksregierung Köln** (18.01.2022) Hinsichtlich bundes- und landeseigener Denkmäler bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
2	**Industrie- und Handelskammer zu Köln** (01.02.2022) Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
3	**Nahverkehr Rehinland GmbH** (24.01.2022) Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
4	**Bezirksregierung Düsseldorf** **Untere Luftfahrtbehörde – Dezernat 26** (03.02.2022) Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	TÖB und Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
5	**Deutsche Flugsicherung GmbH** (19.01.2022) Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
6	**Polizeipräsidium Köln** **Führungsstelle Verkehr** (21.01.2022) Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken, es werden jedoch Anregungen gegeben: Grundsätzlich wird gebeten, die zu erwartende Problematik zum Hol- und Bringverkehr zu beachten. Voraussichtlich werden aufgrund der Lage nur sehr wenige Kinder zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, sodass die meisten mit privaten Kraftfahrzeugen gebracht und abgeholt werden. Die Zufahrtsstraßen sind schmal und nur einspurig. Zudem stellen sie zugleich Zu- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge des Krankenhauses Merheim dar und werden von klinikinternen Kfz- und Fußverkehren genutzt. Für den Hol- und Bringverkehr sollten ausreichend Haltemöglichkeiten eingeplant werden, um Rangierverkehr zu vermeiden. Nicht nur das Gelände selbst, sondern auch die tägliche Erreichbarkeit und die Verkehrssicherheit des Umfelds sollen vorausschauend geplant werden.	Kenntnisnahme Ja	Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Als fachliche Grundlage wird ein Verkehrsgutachten erstellt, das die nähere Umgebung des Plangebiets mit berücksichtigt.

Lfd. Nr.	TÖB und Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
7	**Polizeipräsidium Köln** **Kriminalkommissariat** **Kriminalprävention/ Opferschutz** (17.01.2022) Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken, es werden jedoch Anregungen gegeben: Es wird gebeten, die Bauherren frühzeitig auf das polizeiliche Beratungsangebot zur städtebaulichen Kriminalprävention und kriminalpräventiv wirkende Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen hinzuweisen.	Kenntnisnahme Ja	Die Hinweise zur Kriminalprävention werden an die objektplanende Fachdienststelle weitergeleitet.
8	**Stadtwerke Köln GmbH** **Abteilung Liegenschaften** Namens und im Auftrag der Konzerngesellschaften RheinEnergie AG in Verbindung mit der Rheinischen NETZGesellschaft mbH und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (02.02.2022)		
8.1	RheinEnergie AG / Rheinischen NETZGesellschaft mbH Gegen das Planungskonzept bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von einer Fernwärmetrasse und einem Mittelspannungskabel durchquert wird, über die das Kfh-Nierenzentrum (Ostmerheimer Str. 212) versorgt wird. Sofern die Leitungen nicht erhalten werden können, müssen sie umgelegt werden. Dazu wird eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit der RheinEnergie AG erbeten. Unter der im Anschreiben angegebenen Adresse können auch digitale Pläne zur tatsächlichen Lage der Leitungen angefordert werden.	Ja	Der Hinweis wird für die weitere Planung berücksichtigt. Im Falle einer notwendigen Verlegung der Leitungen erfolgt diese in direkter Abstimmung mit der Rheinenergie. Im Bebauungsplan wird ein Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Leitungsträgers festgesetzt.

Lfd. Nr.	TÖB und Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
8.2	Kölner Verkehrs-Betriebe AG Der Betrieb der Buslinie 158 muss während der Bauzeit aufrechterhalten werden.	Ja	Die Baustelleneinrichtung und -abwicklung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Der Hinweis wird an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln als Bauherrin zur Berücksichtigung in der Hochbauplanung und -umsetzung weitergegeben.
9	**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR** (03.02.2022) Hinsichtlich der Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es werden jedoch Hinweise gegeben:	Kenntnisnahme	
9.1	Das Schmutzwasser kann in den öffentlichen Abwasserkanal OB KR 1800/200 im Fußweg anschließen. Der auf dem Grundstück verlaufende Kanal ist nicht im Eigentum der StEB Köln, sondern der Stadt Köln. Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist auch von Grundstücken, die vor dem 01.01.1996 bebaut wurden, zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist im Bebauungsplan festzusetzen. Sofern die Versickerung gegen das Wohl der Allgemeinheit verstoßen würde oder aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann das Niederschlagswasser nach Prüfung der hydraulischen Kapazität in den vorhandenen Kanal im Fußweg abgeleitet werden.	Ja	Die Entwässerungsplanung wird entsprechend der Vorgaben in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben erarbeitet.
9.2	Die Starkregen- bzw. Überflutungsvorsorge ist bereits in die Bauleitplanung zu integrieren. Hierzu bieten sich verschiedene Maßnahmen an, für welche in der Stellungnahme Beispiele und weiterführende Quellen genannt sind.	Ja	Maßnahmen zur Starkregenvorsorge werden in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben in die weitere Planung intergiert.

Lfd. Nr.	TÖB und Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
10	**AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH** (24.01.2022)		
	Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken, wenn - Vorgaben zur Errichtung von Standplätzen für Abfallbehälter gem. § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln und	Ja	Im Rahmen der Baugenehmigungsplanung wird § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln berücksichtigt.
	- die Erreichbarkeit dieser Standplätze entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) berücksichtigt werden. Insbesondere ist der erforderlichen Bewegungsraum für dreiachsige Müllsammelfahrzeuge zu beachten.	Ja	Die Vorgaben der RASt 06, die die Erreichbarkeit der Standplätze auch für dreiachsige Müllfahrzeuge sichern, werden bei der Planung angewandt.
11	**GVG Rhein-Erft GmbH** (01.02.2022)		
	Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
12	**Westnetz GmbH** (20.01.2022)		
	Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
13	**PLEdoc GmbH Leitungsauskunft** (19.01.2022)		
	Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
14	**GASCADE Gastransport GmbH** (24.01.2022)		
	Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
15	**Thyssengas GmbH Abteilung Netzbetrieb** (02.02.2022)		
	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme	Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	TÖB und Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
16	**Nord-West-Ölleitung GmbH** (14.01.2022) Hinsichtlich der Planung bestehen keine Bedenken.	 Kenntnisnahme	 Eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.
17	**Amprion GmbH** (20.01.2022) Es wird gebeten folgende Belange zwingend zu berücksichtigen. In ca. 196 m südwestlicher Richtung befindet sich eine 220 kV-Gemeinschaftsleitung der Amprion GmbH und DB Energie GmbH. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des 23 m-Schutzstreifens um die Leitung, jedoch noch innerhalb der Zone II (23-200 m Abstand). In dieser kann es bei bestimmten Witterungsverhältnissen noch zu störend empfundenen Geräuschimmissionen kommen. Es greift das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, dem nachgekommen werden kann, indem der Umstand in der Begründung behandelt wird und entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, wie beispielsweise die Orientierung sensibler Nutzungen in den Gebäuden zur gegenüberliegenden Gebäudeseite.	 Ja	 Im weiteren Verfahren werden mögliche Schutzmaßnahmen, insbesondere die Orientierung der Gebäudegrundrisse zur immissionsabgewandten Seite geprüft und gegebenenfalls in den Bebauungsplan aufgenommen. Eine Abwägung des Belangs wird in der Begründung vorgenommen.